

AMTSBLATT

der Gemeinde Hörsel



Hörselbote



16. Jahrgang

Freitag, den 23. Februar 2018

Nr. 2

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 14.03.2018

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 23.03.2018

*Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel*

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15.04.2018

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hörsel, des Landrates des Landkreises Gotha und des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Laucha wird in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 (Karfreitag) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	geschlossen

in der Gemeindeverwaltung Hörsel, Einwohnermeldestelle, Zi.-Nr. 3, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 (Karfreitag) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Hörsel, Einwohnermeldestelle, Zi.-Nr. 3, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel erklärt werden; die vorgetragenen

Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25.03.2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.04.2018, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Hörsel, Einwohnermeldestelle, Zi.-Nr. 3, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14.04.2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018, bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Hörsel, Einwohnermeldestelle, Zi.-Nr. 3, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018, bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018, bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Hörsel, den 23.02.2018

gez. Oppermann
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hörsel

für die Kommunalwahlen am 15.04.2018 (Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hörsel, Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Laucha)

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hörsel findet am

Dienstag, dem 13.03.2018, um 18:30 Uhr

im Versammlungsraum (Zimmer-Nr. 1) der Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuser Str. 16a, 99880 Hörsel, statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung

Für den Fall, dass Einwendungen gegen Entscheidungen des Wahlausschusses der Gemeinde Hörsel bis zum 19.03.2018, 18.00 Uhr, erhoben werden oder von Amts wegen eine nochmalige Beschlussfassung über einzelne Wahlvorschläge notwendig ist, findet am

Dienstag, dem 20.03.2018, um 18:30 Uhr

im Versammlungsraum (Zimmer-Nr. 1) der Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuser Str. 16a, 99880 Hörsel eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hörsel statt.

Tagesordnung:

Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen.

Hinweis:

Werden keine Einwendungen erhoben und/oder ist von Amts wegen eine nochmalige Beschlussfassung über einzelne Wahlvorschläge nicht notwendig, findet die Sitzung des Wahlausschusses nicht statt.

Die Sitzungen sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Hörsel, den 23.02.2018

gez. Bechstein
Wahlleiterin

Aufruf zur Schöffenwahl für die ab 01.01.2019 beginnende Amtszeit

Schöffen wirken als ehrenamtliche Richter in Strafverfahren mit. Sie sind gleichberechtigt neben den Berufsrichtern in der mündlichen Verhandlung und bei der Beratung sowie Entscheidung beteiligt. Sie übernehmen somit eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen. Für die am 01.01.2019 beginnende neue fünfjährige Amtsperiode finden in diesem Jahr an den Amtsgerichten Wahlen statt.

Zur Vorbereitung hat jede Gemeinde eine Vorschlagsliste mit geeigneten Personen aufzustellen und dem Amtsgericht vorzulegen.

Jeder Mann und jede Frau mit deutscher Staatsangehörigkeit kann, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Schöffin oder Schöffe werden.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben. Das 70. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein. Eine besondere Qualifikation wird grundsätzlich nicht vorausgesetzt.

Freude am Recht und ein gesunder Menschenverstand sollten jedoch vorhanden sein.

Vom Amt ausgeschlossen sind Personen, die durch einen Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind. Ausgeschlossen sind ebenfalls Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. Nicht ins

Schöffenamtsberufen werden sollen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen nicht ausreichender deutscher Sprachkenntnisse für das Amt nicht geeignet oder in Vermögensverfall geraten sind.

Vorschläge für die Benennung von Schöffen können von jedermann sowie von Vereinigungen jeder Art gemacht werden; Selbstbenennungen sind zulässig.

Interessenten an einem Schöffenamtsamt melden sich bitte bis 29.03.2018 bei der Gemeindeverwaltung Hörsel, Hauptamt, OT Hörselgau, Waltershäuser Str. 16 a, 99880 Hörsel, Tel. 03622/92100. Hier können auch Einzelheiten zur Bewerbung und zu Voraussetzungen für die Ausübung des Schöffenamtes erfragt werden.

Sonstige öffentliche Mitteilungen

Breitbandausbau im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ - Durchführung eines offenen und transparenten Auswahlverfahrens

Die Gemeinde Hörsel beabsichtigt, die Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich breitbandiger Internetzugänge für unterversorgte Bereiche voranzubringen. Die Gemeinde Hörsel fungiert als Projektführerin für das Planungscluster Nord-Kreis-Gotha (Hörsel, VG Fahner Höhe, VG Mittleres Nesselal). Es ist das Bestreben, eine möglichst flächendeckende Breitbandversorgung von mindestens 50 Mbit pro Sekunde sicherzustellen. Das Planungscluster Nord-Kreis-Gotha hat im Rahmen des Förderprogramms des Bundes einen Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe erhalten. Das Land Thüringen befürwortet die inhaltliche Stoßrichtung des Vorhabens und hat eine Kofinanzierung in Form eines Letter of Intent (LoI) in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Hörsel führt nun - in der Funktion als Projektführerin - zur Auswahl eines Netzbetreibers, der mit einem öffentlichen Zuschuss den Bau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeitsnetzes sowie die Erbringung von Endkundendienstleistungen erbringen kann, ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren durch. Die ausführlichen Vergabeunterlagen können im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Ausschreibungsplattform des Bundes: www.breitbandausschreibungen.de eingesehen werden.

Entsorgungstermine März 2018

Ortsteil	Bioabfallentsorgung	Gelber Sack	Blaue Papiertonne
Restmüll			
Aspach			
19.03.2018	01.03.2018 15.03.2018 29.03.2018	08.03.2018 22.03.2018	08.03.2018
Ebenheim			
19.03.2018	01.03.2018 15.03.2018 29.03.2018	12.03.2018 26.03.2018	19.03.2018
Fröttstädt			
20.03.2018	01.03.2018 15.03.2018 29.03.2018	12.03.2018 26.03.2018	08.03.2018
Hörselgau			
20.03.2018	01.03.2018 15.03.2018 29.03.2018	12.03.2018 26.03.2018	08.03.2018
Laucha			
20.03.2018	01.03.2018 15.03.2018 29.03.2018	08.03.2018	08.03.2018
Mechterstädt			
14.03.2018	01.03.2018 15.03.2018 29.03.2018	08.03.2018 22.03.2018	08.03.2018

Metebach			
19.03.2018	01.03.2018 15.03.2018 29.03.2018	08.03.2018 22.03.2018	19.03.2018
Neufrankenroda			
19.03.2018	01.03.2018 15.03.2018 29.03.2018	12.03.2018 26.03.2018	19.03.2018
Teutleben			
20.03.2018	01.03.2018 15.03.2018 29.03.2018	08.03.2018 22.03.2018	08.03.2018
Trügleben			
19.03.2018	01.03.2018 15.03.2018 29.03.2018	08.03.2018 22.03.2018	08.03.2018
Weingarten			
19.03.2018	01.03.2018 15.03.2018 29.03.2018	12.03.2018 26.03.2018	19.03.2018

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Viertklässler erleben gleich drei große Highlights beim KiKA

Ein besonderer Tag wartete am 22. Januar 2018 auf die Klasse 4b der Hörselschule Hörselgau. Zusammen mit ihren Lehrerinnen Frau Schlöffel und Frau Schmidt sowie mit einigen Eltern starteten die Grundschüler an diesem Morgen nach Erfurt. Dabei ahnten sie noch nicht, welche tollen Erlebnisse vor ihnen liegen würden.

Sowohl für die Kleinen als auch für die Großen war es eine Freude, an diesem Tag zu Gast beim KiKA zu sein. Wir tauchten ein in die fabelhafte und zugleich facettenreiche Welt des Fernsehens. Uns wurde gezeigt, wie Fernsehen tatsächlich gemacht wird, d.h. von der Programmplanung bis hin zu wichtigen Räumlichkeiten, wie beispielsweise Maske oder Studio, erfuhren wir hautnah, welche einzelnen Schritte und Personen an der Ausstrahlung einer Sendung beteiligt sind. Als eines der Highlights gestaltete sich der Trickfilm-Dreh, bei welchem sich die Viertklässler in Gruppen eigene, spannende Handlungen überlegten und diese schließlich präsentierten. Die großen „Timster“-Fans erlebten zugleich eine weitere tolle Überraschung. Es war eindeutig ein Glückstag für uns! – Nichtsahnend stand der Moderator Tim der Sendung „Timster“ vor uns. Er lud uns in sein Studio ein und gab den neugierigen Zuschauern die Möglichkeit, all ihre Fragen loszuwerden. Tim verabschiedete sich schließlich mit einer kleinen Autogrammstunde bei uns. Das dritte Erlebnis war der eigentliche Höhepunkt dieses Tages. Die Hörselschüler nahmen an einem Dreh der 120. „Timster“-Sendung vom 27. Januar 2018 teil, die sich dem Thema „Von Pippi bis Harry – Deine Helden“ widmete. Aus einer Vielzahl von Figuren und Personen aus Film und Fernsehen durften sich die Kinder ihren Helden bzw. ihre Heldin aussuchen und kurz darüber berichten.

Ein überaus gelungener Tag ging zu Ende, welchen wir, aufgrund der tollen organisatorischen Unterstützung, vor allem Familie Eisermann zu verdanken haben. Darüber hinaus möchten wir auch Frau Kellner und Frau Balke ein großes Dankeschön für ihre Begleitung an diesem Tag aussprechen.



Der Tag der offenen Tür

Schnuppern bei den „Großen“, unter diesem Motto starteten die Schüler und Lehrer der Grundschulen Hörselgau und Sonneborn am Montag, den 15.01.2018 zur Regelschule „Bertha von Suttner“ Mechterstädt. Der Tag der offenen Tür sollte die Grundschüler neugierig auf mehr an der Regelschule in Mechterstädt machen. Nach der Begrüßung in der Turnhalle durch den Schulleiter Herr Teichmann gab es unterschiedliche Stationen, welche das Interesse und Staunen der Kinder hervorrufen sollten. In Physik bei Herr Kubina gab es Experimente, im Computerkabinett bei Frau Salzmann lernten unsere Gäste durch eine Bilderpräsentation die Schule genauer kennen. Die Schulsozialarbeiterin Frau Janson empfing die Schüler im neuen Freizeitraum. In der Sporthalle galt es bei Frau Matthieß und Frau Kunze die sportlichste Klasse zu finden. Mit viel Spaß, reger Beteiligung und noch mehr Ehrgeiz gingen alle Klassen in unterschiedlichen Teams an den Start. Die Schüler der Grundschulen trafen mit den neuen 5. Klassen unserer Schule auf alte Freunde. Am Ende wurden die Plätze 3, 2 und 1 auf Hörselgau, Sonneborn und Mechterstädt verteilt. Erschöpft und mit einigen Eindrücken fuhren die Schüler mit ihren Lehrern zurück nach Sonneborn und Hörselgau. Wir hoffen, dass es euch gefallen hat und freuen uns viele Schüler der Grundschulen bei uns in Mechterstädt begrüßen zu dürfen!

Franziska Kunze



Voller Spannung sind die Kinder bei Physikexperimenten dabei



Die Siegerklasse 5a der Regelschule nach dem sportlichen Wettbewerb

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch

Hörsel OT Aspach

am 16.03. Herrn Rolf Franke zum 80. Geburtstag

Hörsel OT Ebenheim

am 06.03. Frau Helga Oelsner zum 80. Geburtstag

am 20.03. Herrn Herbert Lux zum 70. Geburtstag
am 26.03. Frau Ilse Almeroth zum 85. Geburtstag

Hörsel OT Fröttstädt

am 24.03. Frau Marianne Braun zum 90. Geburtstag

Hörsel OT Hörselgau

am 08.03. Frau Brunhilde Noack zum 85. Geburtstag
am 27.03. Herrn Karl Umbreit zum 95. Geburtstag

Hörsel OT Laucha

am 26.03. Frau Christel Lang zum 75. Geburtstag

Hörsel OT Mechterstädt

am 07.03. Herrn Hartmut Sterzing zum 70. Geburtstag
am 11.03. Frau Elisabeth Martin zum 80. Geburtstag
am 24.03. Herrn Reinhard Knape zum 70. Geburtstag

Hörsel OT Teutleben

am 25.03. Herrn Edgar Riede zum 75. Geburtstag
am 28.03. Herrn Günter Herrmann zum 75. Geburtstag

Hörsel OT Trügleben

am 04.03. Frau Asta Weiß zum 80. Geburtstag
am 29.03. Herrn Hermann Schellenberg zum 90. Geburtstag



Veranstaltungen

Veranstaltungen

OT Aspach

01.03.2018
14.00 Uhr Seniorennachmittag

OT Laucha

03.03.2018 Schlachtfest in der Feuerwehr
31.03.2018 Osterfeuer auf dem Sportplatz

OT Mechterstädt

10.03.2018 25 Jahre Mechterstädter Mundartverein
17.03.2018 Seniorennachmittag
24.03.2018 Grabenfege am Triftweg
31.03.2018 Osterfeuer

OT Teutleben

02.03.2018 Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Teutleben e.V.

25 Jahre Mechterstädter Mundartverein

Der Mechterstädter Mundartverein begeht am 10.03.2018 sein 25-jähriges Jubiläum und möchte diesen Tag mit allen Freunden des MMV ausgiebig feiern.

Aus diesem Anlass findet am Samstag, dem 10. März 14.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses Mechterstädt eine Veranstaltung in bewährter Weise mit Beiträgen zur Geschichte des Ortes und des Vereins und vielen Überraschungen statt. Selbstverständlich wird neben der geistigen Nahrung auch für das körperliche Wohl in Form von Kaffee und Kuchen gesorgt sein.

Der Mundartverein freut sich auf viele Besucher aus Mechterstädt und den Orten der Gemeinde Hörsel.

Hörselgauer Kinderflohmarkt

Wann? am 17.03.2018,
in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Wo? im Bürgerhaus im OT Hörselgau

Einladung zum Osterfeuer

Hiermit laden wir Euch recht herzlich, ob groß ob klein, zum dies-jährigen Osterfeuer am Freitag, den 23. März 2018 ein. Für Speisen und Getränke wird selbstverständlich gesorgt. Wir hoffen auf gute Laune und schönes Wetter für die 1. Teutleber Feier in diesem Jahr.

Beginn: Freitag, 23.03.2018, 18.00 Uhr
Ort: Rainwiese Teutleben

Für das Osterfeuer kann ab sofort Reisig in der Rainwiese abgelagert werden. Die Ablagerung von Sperrmüll, Holz von Gebäudeabbruch sowie Gartenabfällen ist nicht gestattet (siehe Bilder).

**Hundesportverein
OG Teutleben e.V.
der Vorstand**



OT Neufrankenroda

04.03.2018
10.00 Uhr Konfirmanden-Gottesdienst
11.03.2018
10.00 Uhr Gottesdienst
18.03.2018
10.00 Uhr Konfirmanden-Gottesdienst
25.03.2018
10.00 Uhr Werkstattgottesdienst

OT Teutleben

18.03.2018
14.00 Uhr Jubel-Konfirmation
30.03.2018
10.30 Uhr Gottesdienst

Aus Vereinen und Verbänden

Die Jugendfeuerwehr in Aspach sammelt gern Weihnachtsbäume ein

Am Samstag, dem 20.01.2018 war sie im Einsatz. Natürlich mit Hilfe der großen Feuerwehrleute sammelte die Jugend ausgediente Weihnachtsbäume im Dorf ein. Die Bäume wurden auf einen Hänger geladen, zum Sammelplatz gefahren und dort verbrannt. So hatten auch wir das nunmehr 2. Knutfest. In kleinen Orten wie Aspach gibt es zwischen Weihnachten und Fasching wenig Möglichkeit, sich zu treffen. So wurde dieser Anlass gern angenommen. Passend zum Feuer wurden Glühwein und Bockwurst angeboten. Der Erlös aus dem Verkauf kommt der Jugendfeuerwehr zu gute, das ist eine gute Sache.

Die Jugend war es auch, die zur Freude der Kleinen den Fackelzug anführte. Es herrschte Fröhlichkeit und die Kinder stimmten das Lied an: „Ich geh mit meiner Laterne...“

Ein Dankeschön an alle Helfer der Jugendfeuerwehr, freiwilligen Feuerwehr, dem Verein und den Bürgern von Aspach.

**Ortschaftsbürgermeister
Jürgen Seifert**



Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Veranstaltungen

OT Fröttstädt

29.03.2018
18.00 Uhr Gottesdienst

OT Hörselgau

03.03.2018
18.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen

OT Laucha

04.03.2018
10.45 Uhr Gottesdienst
30.03.2018
17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Bomm

OT Mechterstädt

04.03.2018
9.30 Uhr Gottesdienst
11.03.2018
09.30 Uhr Andacht
18.03.2018
09.30 Uhr Gottesdienst
25.03.2018
09.30 Uhr Andacht
30.03.2018
16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Bomm

Aspach'sch Helau!

„Nicht weit von der Kirche, da steht ein Haus, da gehen lustige Leute ein und aus. Holla di hi ha, holla di ho...“ Wie einst im „Aspacher Faschingswalzer“ gesungen und geschunkelt, so kann man auch den Seniorennachmittag beschreiben. Es ging lustig zu in der nunmehr zweiten Veranstaltung in diesem Jahr. Dafür sorgten wieder Gabi und Petra. Das liebevoll gestaltete Ambiente, frische Pfannkuchen, Kaffee und Bowle luden ein, fröhlich zu sein. Unsere Senioren nahmen es dankend an und erschienen auch faschingsmäßig mit Hüthen und teilweise auch im lustigen Kostüm. Garniert wurde das Ganze mit viel Witz und Humor durch Ingrid. Sie zählt mit ihren Auftritten schon zu den Klassikern. Als Fräulein Lisbeth verkleidet, erzählte sie Amouröses und Pikantes aus ihrem Sommerurlaub an der Ostsee. Dort war sie mit ihrer Freundin Hermine am FKK Strand. Ihre mit viel Witz geschilderten Erlebnisse entlockten regelrechte Lachsalven und sie wollten kein Ende nehmen.

Ein „Tanzmariechen“ aus Köln faszinierte mit flotten Tanzschritten einen respektablen Solotanz. Den Zuschauern zuckten die Tanzbeine und sie hätten am liebsten mitgetanzt. So waren alle für einen Moment in die Karnevalshochburg in Köln eingetaucht. Eins steht fest: Unsere Senioren gehören noch lange nicht zum „Alten Eisen“. Lachen regt das Herz-Kreislauf-System an und schüttet Glückshormone aus. Glück hatten die, die dabei waren. Aspach'sch Helau

**Ortschaftsbürgermeister
Jürgen Seifert**

man saß auch bequem und konnte gut entspannen. Eine gute schöne Überraschung.
Herzlichen Dank an die unbekanntenen Erbauer dieser schönen Bank.

Jürgen Seifert



Veranstaltungskalender 2018 - Gemeinde Hörsel OT Laucha

Auf Einladung des Ortschaftsbürgermeisters fand am 18.01.18 wieder das alljährliche Treffen aller Vorsitzenden der Lauchaer Vereine und anderer Veranstaltungsorganisatoren statt.

In diesem Rahmen wurde allen Veranstaltern und Organisatoren im Namen der Gemeinde Hörsel und des Ortschaftsrates Laucha für das rege Vereinsleben im vergangenen Jahr, sowie die gute Zusammenarbeit unter den Vereinen bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen gedankt.

Gemeinsam wurde anschließend der neue Veranstaltungskalender für das Jahr 2018 erarbeitet.

Ich wünsche allen Vereinen und Organisatoren dabei viel Erfolg, gutes Gelingen und vor allem viele Besucher!!!

gez. Ulf Schrön

Ortschaftsbürgermeister Laucha

Geplante Veranstaltungen 2018

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
03.02.	FFW Jahreshauptversammlung	FFW
10.02.	Faschingstanz im Park	Faschingsverein
03.03.	Schlachtfest in der Feuerwehr	FFW
31.03.	Osterfeuer auf dem Sportplatz	FFW
22.04.	Frühlingskonzert	Männerchor
30.04.	Maibaumsetzen	FFW
06.05.	Konfirmation in Mechterstädt und Laucha	
13.05.	Muttertagskonzert im Saal Mechterstädt	Männerchor/ Blaskapelle
27.05.	Hähne Krähen an der Feuerwehr	Geflügelverein
02.06.	20 Jahre Bikerclub	MF Nippon-speed Laucha
09.06.	Anglerfest im Park	Angelverein
10.06.	Bodelschwinghoffest	
16.06.	Kindergartenfest	Kiga Laucha
15.07.	Familientag rund um die Kirche Laucha	Kiga Laucha
07/08	Sommernachtsball	Skatclub
12.08.	Sommerkonzert im Tränkgrund	Männerchor
01.09.	Simsontreffen auf dem Sportplatz	Simsonfreunde
30.09.	Erntedankfest in Mechterstädt	Kirchgemeinde
02.10.	Herbstfeuer + Fußball	Angelverein
07.10.	Familienwandertag	Stramme Wade
10.11.	Martinstag mit Umzug in Laucha	Kirchgemeinde
17/18.11.	Geflügelausstellung in der FFW	Geflügelverein
08.12.	Nikolausmarkt bei Manu & Ralf	Skatclub
13.12.	Adventsmarkt an der Kirche	Kiga Laucha
15.12.	Adventssingen im Park	Männerchor
24.12.	Ausklang des Heiligen Abends mit dem Sängerkrans Laucha	



Am Wegesrand

Oft bin ich mit meiner Kamera in der Natur unterwegs und sehe leider manchmal Spuren von Umweltsündern oder sonstige Mängel. Aber was ich am Rosenmontag bei meiner Wanderung entdeckte, erfreute mein Herz. Es war eine Bank, genau am richtigen Ort mit Thüringer Waldblick. Sie war nicht nur solide gebaut,

2019

- 11.01. Treffen der Vereinschefs zur Jahresplanung 2019
 23.02. Faschingsumzug
 02.03. Fasching

Stand 18.01.18

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mechterstädt

Am 23.03.2018 findet im Gasthaus zum Stern in Mechterstädt um 19 Uhr die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Mechterstädt mit unten stehender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Anwesenheit, nebst Flächenfeststellung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe des Kassenbestandes
4. Überprüfung der Kontoführung
5. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jahr 2017
6. Bericht aus dem Jagdjahr
7. Festlegung der Hegeaufträge für die Jagdpächter
8. Verwendung des Reinerlöses
9. Sonstiges

Hierzu lade ich alle Jagdgenossen herzlich ein.

Dr. K.-F. Rommel
 Jagdvorsteher

Informationen vom Mechterstädter Traditionsverein e. V.

Im Jahr 2018 feiert der Mechterstädter Traditionsverein e.V. sein zehnjähriges Bestehen und dessen Mitglieder schauen mit Stolz auf diese Zeit zurück.

Mit zahlreichen Aktionen, welche das kulturelle Leben in unseren Dorf bereichern, hat der Verein dazu beigetragen, das dörfliche Leben interessant zu gestalten.

Auch konnten zahlreiche Projekte in unserem Dorf aus Spenden anlässlich der Veranstaltungen finanziell unterstützt werden.

Im Rahmen solcher Veranstaltungen, wie das vom Verein organisierte Benefizkonzert im Keller des Steinhauses, die Veranstaltung zum Vatertag im Tränkgrund, unser Weinstand zum Waldfest konnte eine ansehnliche Spendensumme eingefahren werden.

Die Grundschule hat einen eigenen Bratwurstgrill erhalten, der Förderverein der Grundschule eine Finanzspritze, der Kindergarten konnte ein neues Spielgerät für den Spielplatz kaufen, auch wurde ein beachtlicher Betrag an die Thüringische Krebs-Hilfegesellschaft gespendet. In diesem Jahr wird Mechterstädt durch eine erweiterte Festtagsbeleuchtung zur Weihnachtszeit, die zu einem Teil vom MTV mit finanziert wird, hell erstrahlen.

Zusätzlich hat sich der Verein für unseren denkmalgeschützten Edelfhof mit dem Steinhaus im Dorf stark gemacht. Im Rahmen des Denkmalstages wurde immer wieder das Steinhaus in seiner historischen Bedeutung für den Ort in Erinnerung gerufen. Viele Jahre steht dieses bereits leer und durch zahlreiche kleine Reparaturen konnte die Grundsubstanz weitestgehend nach dem Möglichen erhalten bleiben.

Mit Erfolg - wenn tatsächlich entsprechend unseren und den Vorstellungen der Gemeinde neues Leben durch die künftige Nutzung als Hort für betreutes Wohnen dort einkehren könnte.

Wir wollen auch in diesem Jahr - gemäß unserem Vereinsnamen - der Tradition verbunden bleiben und werden zum Vatertag wiederum zum fröhlichen Umtrunk einladen und auch wieder das Benefizkonzert im Keller des Steinhauses mit „Drum´n Guitar“ durchführen.

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Teutleben e.V.

An alle Vereinsmitglieder!!!

Die Freiwillige Feuerwehr Teutleben e. V. lädt zur alljährlichen Jahreshauptversammlung ein und bittet alle Vereinsmitglieder am Freitag, den 02.03.2018 um 18:30 Uhr in das Bürgerhaus zu Teutleben.

Tagesordnungspunkte:

1. Jahresberichterstattung des Wehrführers
 2. Jahresberichterstattung des Jugendfeuerwehrwartes
 3. Diskussion
 4. Wahl der Wehrführung, des Jugendwartes und des Feuerwehrausschusses
 5. Auszeichnungen
 6. Jahresberichterstattung des Vereinsvorsitzenden
 7. Bericht des Kassenwartes über die durchgeführte Prüfung der Mittelverwendung
 8. Diskussion
 9. Entlastung des Vorstandes
 10. Belehrung über den Umgang mit Nahrungs- und Genussmitteln
 11. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 12. Sonstiges - 1200 Jahr Feier 2019 in Teutleben
- Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Stieding, Vereinsvorsitzender,
und Rainer Rudloff, Wehrführer



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel

Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Lange-wiesen, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2015-15

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Hörsel

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigen-motive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWST.) beim Verlag bestellen.